

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/749

öff öff productions, Bern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Gastspiel in Solothurn

1. Erwägungen

Vom 20. - 23. August 2005 gastiert öff öff productions, Bern, mit dem Luftspektakel "Luftstation" auf dem Dornacherplatz in Solothurn. Budgetiert für 4 Vorstellungen sind Ausgaben von Fr. 42'948.-- und Einnahmen von 28'000.--. öff öff productions ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 öff öff productions, Bern, ist für 4 Vorstellungen von "Luftstation" vom 20. - 23. August 2005 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- (Fr. 2'000.-- pro Vorstellung) zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) um/öfföff.doc
Kant. Finanzkontrolle
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

öff öff productions, Frau Annette Rutsch, Postfach 789, 3000 Bern 9
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn